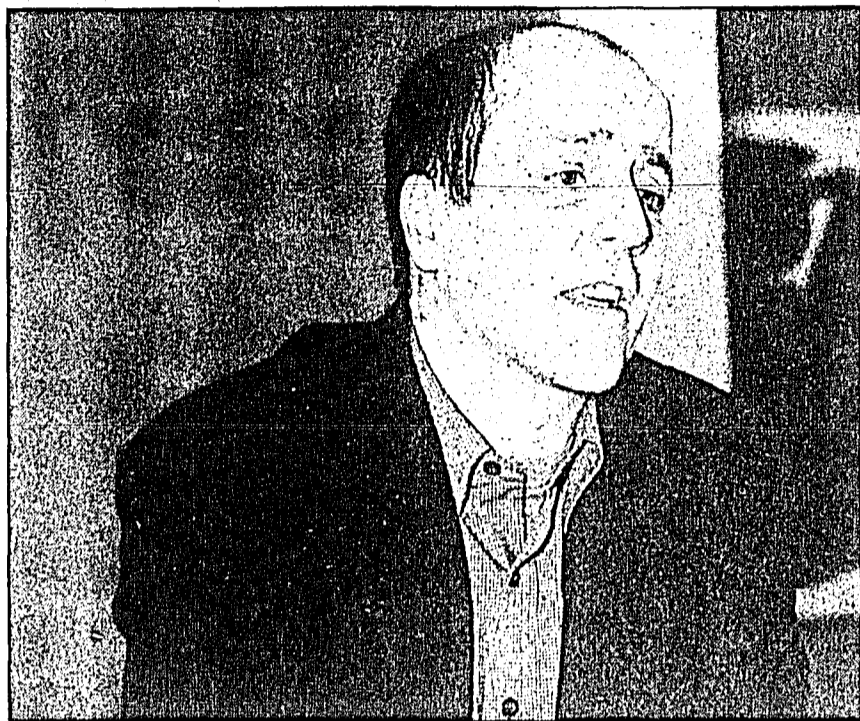


Verkehrsrinitiative: Beitrag zu nachhaltiger Verkehrspolitik

Der FDP-Landtagsabgeordnete Helmut Konrad begründet sein Ja zur Verkehrsrinitiative

An diesem Wochenende liegen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zwei Abstimmungsvorlagen zur Entscheidung vor. Ich möchte mich im Folgenden zur Initiative zur Abänderung des Art. 20 unserer Verfassung, zur so genannten Verkehrsrinitiative, äussern.



FDP-Fraktions Sprecher Helmut Konrad befürwortet die Verkehrsrinitiative.

Sicht eine begrüssenswerte Grundlage für eine moderne, zukunftsorientierte Verkehrspolitik bildet, die festlegt, nach welchen Grundsätzen der Staat seine Verkehrspolitik auszurichten hat. Diese Grundsätze sind in ausgewogener Weise aufgeführt und orientieren sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit,

der sozialen Verträglichkeit und des ökologischen Gleichgewichts.

Die Belastungen durch den Verkehr sollen dabei auf ein Mass begrenzt werden, das für Mensch, Tier, Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich ist. Das sind Zielnormen, mehr nicht, die in der Verfassung grundgelegt werden sollen. Sie stellen aber doch langfristige Richtlinien für die politischen Entscheidungsträger in der Verkehrspolitik dar, die vor allem auf dem Hintergrund der Entwicklung in den letzten Jahren bei uns im Land von grosser Bedeutung sind. Mir ist bewusst, dass die Umsetzung dieser Ziele eine grosse Herausforderung darstellt, aber es ist wichtig, dass sich an dieser Grundhaltung künftig alle verkehrspolitischen Massnahmen orientieren.

Für mich stellt die Initiative deshalb kein Verhinderungsinstrument dar, sondern der neu formulierte Verfassungsartikel soll eine nachhaltige Verkehrspolitik sichern, die neben ökonomischen Aspekten auch ökologischen verpflichtet ist. Ein solcher Grundsatz gehört meines Erachtens in unser Grundgesetz, weshalb ich der Initiative vorbehaltlos zustimmen werde.

Text der Initiative

Art. 20 Abs. 2 der geltenden Fassung regelt die Vorgehensweise bei der Ausgestaltung des Verkehrs:

Art. 20 Abs. 2
Er (der Staat) wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnissen entsprechenden Ausgestaltung des Verkehrswesens zu.

Das Initiativkomitee fordert in seinem Volksbegehren die Abänderung dieser Verfassungsnorm und schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Formulierung des Verkehrsartikels vor:

Art. 20 Abs. 2, 3 und 4

2) Der Staat wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnissen entsprechenden Ausgestaltung des Verkehrswesens zu. Er verfolgt das Ziel einer auf Dauer tragbaren Mobilität. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Verträglichkeit und des ökologischen Gleichgewichts, wobei die Belastung durch den Verkehr auf ein Mass zu begrenzen ist, das für Mensch, Tier, Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich ist.

3) Die Transittkapazität ist darauf auszurichten und soll nicht erhöht werden.

4) Der bisherige Absatz 3 von LV 20 wird neu zu Absatz 4.

Mein Standpunkt

Im Landtag haben sich 18 von 25 Abgeordneten für diese Initiative ausgesprochen, was einem Anteil von 72 Prozent entspricht. Da für eine Verfassungsinitiative eine Drei-Viertel-Mehrheit notwendig ist, hat das Begehren die notwendige Mehrheit knapp verfehlt, weshalb die Initianten den Weg über eine Volksinitiative gegangen sind. Ich habe mich im Landtag für diese Initiative ausgesprochen, weil sie aus meiner

Im Web unter abstimmung.li

Die Ergebnisse der Volksabstimmungen über die Verkehrsrinitiative und über den Verpflichtungskredit für das «Little Big One» am kommenden Sonntag, 10. März, werden fortlaufend am Landeskanal und im Internet bekannt gegeben.

Die Resultate werden im Landeskanal wie gewohnt auf Bildtafeln und im Teletext dargestellt. Im Internet können die Ergebnisse unter www.abstimmung.li abgerufen werden.

Mit ersten Zahlen kann voraussichtlich ab ca. 12.30 Uhr gerechnet werden.

LBO-Umfrage unter volksblatt.li

Unter www.volksblatt.li, der Medienseite Nummer 1 für Liechtenstein, finden Sie ebenfalls die aktuellsten Informationen zu den Abstimmungen. Unter anderem können Sie sich an einer Umfrage zum Little Big One beteiligen.

Wir stimmen Ja, weil ...

Argumente der Befürworter

Lebensnotwendig

Für das Land ist die Initiative existentiell und lebensnotwendig. Wenn man Liechtenstein für die kommenden Generationen erhalten will, dann muss man jetzt auf die Bremse stehen. Die Initiative würde der Regierung auch sehr starken Rückenwind für die Verhandlungen mit dem Ausland geben.

Nachhaltigkeit

Durch die Initiative wird erstmals das Prinzip der Nachhaltigkeit in die Verfassung aufgenommen. Es geht nicht um ein Verbot, sondern um eine Zielnorm.

Kein Transitland

Liechtenstein soll kein Transitland werden. Die Transittkapazität soll nicht erhöht werden. Es wäre verheerend, wenn die beiden Rheintal-Autobahnen verbunden werden, denn dann wäre der Weg von Hamburg nach Mailand

ausgerechnet durch Liechtenstein am schnellsten.

Für gesunden Lebensraum

Die Gesundheit und damit auch die Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen sind zu schützen. Der Staat ist dazu verfassungsgemäss (Art. 14) verpflichtet, hat er doch die gesamte Volkswohlfahrt zu fördern. Wir müssen auch haushälterisch mit unseren Bodenressourcen umgehen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes bleibt durch die Verfassungsänderung erhalten. Es geht um ein Abwägen zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit, sozialer Verträglichkeit und ökologischen Auswirkungen. Der Wirtschaftsstandort Liechtenstein bleibt nur attraktiv, wenn auch die Umwelt intakt bleibt. Es braucht keine weitere Strasse, um die Wirtschaft attraktiv fördern zu können. (mf)

Wir stimmen Nein, weil ...

Argumente der Gegner

Gehört nicht in Verfassung

Der Initiativ-Text ist unklar und gehört nicht in die Verfassung. Er provoziert Streitereien um die Verfassungsauslegung anstatt Verkehrsprobleme zu lösen. Das Initiativbegehren ist überflüssig.

Der Verfassungsartikel ist undemokratisch, weil er den Gesetzgeber in seinem Auftrag einschränkt und das Volk auf Verfassungsebene bevormundet. Er ist völkerrechtlich nicht umsetzbar.

Zusätzliche Hürde

Nach 30 Jahren Stillstand in Sachen Verkehr ist es nicht angezeigt, dass gerade jetzt eine zusätzliche Hürde gebaut wird, denn in den letzten 30 Jahren wurden trotz enormem Wachstum keine wesentlichen Strassen mehr errichtet. Wir haben einen 80-jährigen Verfassungsartikel, der weiterhin modern ist.

Hausgemachter Verkehr

Das liechtensteinische Verkehrsproblem ist vor allem eine hausgemachte Misere und hat nur wenig mit Transitverkehr zu tun, weit über 80 Prozent ist hausgemachter Verkehr. Bereits heute ist dies eine grosse Herausforderung für die Politiker. Gemäss einer Studie droht Liechtenstein in 25 Jahren in diesem Verkehr zu ersticken, denn die Wohnbevölkerung wird von 33 000 auf bis zu 47 000 Personen anwachsen. Man wird um einen Strassenbau nicht herumkommen, wenn man nicht ersticken will.

Volkswohlfahrt

Gemäss Artikel 14 ist es oberste Aufgabe des Staates, die gesamte Volkswohlfahrt zu fördern. Im Gegensatz zu den Initianten, die sich auf denselben Artikel berufen, fällt nach Ansicht der Gegner auch die Lösung der immer akuter werdenden Verkehrsproblematik unter die Volkswohlfahrt. (mf)

«Die Initiative trägt nichts zur Verkehrsproblematik bei»

Strassenumfrage zur Volksabstimmung «Verkehrsrinitiative»

Wie wird sich das Liechtensteiner Volk bei der Abstimmung über die «Verkehrsrinitiative» entscheiden? Die Umfrage zeigt, dass die Meinungen auseinander gehen.

Manuela Schädler

Robert Jungi, Schaan

Ich bin der Meinung, dass die Ver-

kehrsrinitiative nicht unbedingt in die Verfassung gehört. Sicher muss man in so einem kleinen Land wie Liechtenstein, auf eine saubere Verkehrspolitik achten. Aber man sollte deswegen nicht die Verfassung ändern.

Osvelt Erika, Triesen

Ich bin schon für die Verkehrsrinitiative. Die Schadstoffe, die Autos produzieren, sind für Umwelt und Gesundheit nicht

gut. Es ist schon besser, wenn nicht alles durch das «Ländle» fährt.

Louis Vogt, Schaan

Ich finde, dass man im Bereich der Nachhaltigkeit etwas für den Verkehr tun sollte. Die Gegner der Initiative sind meistens solche, die selbst auf das Auto angewiesen sind. Das zeigt, dass man versucht diesen Leuten etwas zu nehmen. Meiner Meinung nach geht

man ein bisschen ins uferlose Gebiet hinaus: Noch mehr Strassen, noch mehr Verkehr. Ich finde es eine gute Sache, wenn man die Verfassung ändert. Dann muss auch die Politik reagieren.

Jack Quaderer, Schaan:

Ich bin klar gegen die Verkehrsrinitiative. Der Grund ist, dass sie nur eine Verhinderungspolitik ist. Die Initiative trägt

nichts zur Verkehrsproblematik bei.

Marco Schädler, Triesenberg

Ich bin für die Verkehrsrinitiative. Ich verstehe zwar die Argumente der Gegner, dass man sie nicht in die Verfassung einbringen sollte. Ich finde aber, dass so etwas sehr wohl ein Thema ist, und dass die Verkehrsproblematik in der Verfassung aufgenommen werden kann.

